



## STADTTEIL BAD WALDLIESBORN

## FRIEDHOF

### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.  
Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 16. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 06.11.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Lücke

### STÄDTBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Planungsamt  
gez. Wollesen  
Stadtplaner

### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 06.11.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Lücke

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 26.11.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss ist am 23.06.2001 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 28.05.2002

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Lücke

### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauteilplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom am 03.07.2001 stattgefunden.  
Die Einladung zur Bürgerbeteiligung ist am 23.06.2001 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 28.05.2002

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Lücke

### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 24.01.2002 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 28.05.2002

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Lücke

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 24.01.2002 hat in der Zeit vom 08.02.2002 bis 08.03.2002 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 31.01.2002 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 28.05.2002

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Lücke

### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW Nr. 10), § 2 und § 10 des Baugesetzbuches-BauGB (in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in der Sitzung am 27.05.2002 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 28.05.2002

gez. Schwade  
Der Bürgermeister

gez. Kowolik  
Schriftführer

### INKRAFTTRETEN

Der Beschluss der Bebauungsplanes sowie der Ort, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.08.2002 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lippstadt, den 12.08.2002

Der Bürgermeister  
gez. Schwade

### Teil - 1 Friedhof



### Teil 2 - Kompensationsmaßnahme

